



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/291/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.04.19

Beratungsgegenstand:

Übernahme der Immobilie "Kyritzer Straße 21 in 16868 Wusterhausen/Dosse" in das Treuhandvermögen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Übernahme der Immobilie „Kyritzer Straße 21 in Wusterhausen/Dosse“ in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung der Stadt Wusterhausen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 5 Abs. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Das Grundstück, gelegen in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 2, Flurstück 690 (Kyritzer Straße 21) ist mit einem Fachwerkhaus bebaut. Das Haus ist seit mehr als 20 Jahren nicht mehr bewohnt und verwahrlost zusehend.

Ziel der Städtebausanierung ist, solche Objekte zu erhalten.

Mit der Übernahme der Immobilie in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählen: das Entrümpeln und die Sicherung des Objektes.

Im Weiteren können Maßnahmen am Objekt veranlasst werden, um das Objekt einer Nutzung zuführen zu können.

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Städtebaumitteln finanziert und sind Bestandteil des genehmigten Umsetzungsplanes 2018 – 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und ist daher nicht haushaltsrelevant.

Anlagen:

